

**Pkw, Kombi, Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht und Lkw bis 1,5 t NL**

Versicherte Gefahren (rot hinterlegt: nicht versichert)	Vollkasko	Vollkasko mit durchgehender SB	Parkscha-denkasko	Parkschadenkas-ko mit durchge-hender SB	Teilkasko
Selbstbeteiligung (SB) Versicherte Gefahren (hellrot hinterlegt: nicht versichert)	– Basiswert EUR 400,– – Sie können eine höhere/niedrigere Selbstbeteiligung von EUR 350,–/500,–/700,–/1.000,–/2.000,– wählen. – In den Vollkaskovarianten ist im Unfallrisiko die Verdoppelung der Selbstbeteiligung wählbar				
Unfall – unmittelbar von außen her plötzlich mit mecha-nischer Gewalt einwirkendes Ereignis	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–			
Mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	
Beschädigung des geparkten Fahrzeuges durch Kollision mit unbekanntem Fahrzeug	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,– bis 2.000,–	
Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Federwild und Haustieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr sowie Beschädigung durch Dachlawinen	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Schadenersatz bei Tierbissen an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien (Folgeschäden bis EUR 1.000,– mitversichert), ausgenommen Schäden durch Haustiere	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Schäden an Kabeln durch Kurzschluss und Verschmoren, ausgenommen Folgeschäden an angeschlossenen Geräten	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Brand, Explosion	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Naturgewalten: Blitzschlag, Erdbeben, Felssturz, Stein-schlag, Muren, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwas-ser, Überschwemmungen, Sturm über 60 km/h	SB 350,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,–
Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB	SB 350,– bis 2.000,–	ohne SB
Bruchschäden an Windschutz-(Front)-, Seiten- und Heckscheiben sowie eines Glasdaches ohne Rücksicht auf die Schadenursache (wahlweise Reduktion der Selbstbeteiligung um 150,– möglich/bei Reparatur (NO-VUS-Methode) entfällt die SB!)	SB 350,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,–	SB 350,– bis 2.000,–	SB 350,–
Kleinglasschutz, Kaskoplus-Paket und Elektroplus-Paket	ohne Selbstbeteiligung				
Car-Sharing-Vorteil möglich	SB 350,– bis 2.000,–				
Gap-Deckung möglich	Ja				
Schutz bei fahrlässigem Verhalten möglich	SB abhängig von der gedeckten „versicherten Gefahr“				
Neuwertklausel möglich	Ja				
Kasko-Bonus möglich	Ja				
Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung	Beantragte Sonderausstattung, Zubehör und technische Ausrüstung ist bis EUR 2.000,– prämienfrei mitversichert (im Sicherheitspaket bis EUR 4.000,–). Der diesen prämienfreien Betrag übersteigende Wert wird dem Listenpreis hinzugerechnet.				

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine Beraterunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Vertriebsinformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang des Versicherungsschutzes sind der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



### Kleinglasschutz

Bei allen Kfz-Kaskovarianten: Mitversicherung von

- Bruchschäden an Kleingläsern von Scheinwerfern, Blinkern, Cellonen, Heck- und Nebellichtern sowie Spiegeln

### Kaskoplus-Paket

- Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl in das verschlossene Fahrzeug- ausgenommen Geld, Kostbarkeiten, Mobiltelefone, mobile Navigationsgeräte, Wertpapiere sowie technische/elektronische Geräte (insbesondere tragbare Computer/PDA, Notebooks, Tablet PCs, Netbooks und Digitalkameras jeweils inkl. Zubehör) – bis zur Höhe von EUR 1.000,-
- Gebühren bei Führerscheinverlust und/oder Scheckkartenzulassungsschein
- Beschädigung/Diebstahl von Markenemblemen und Antennen
- Schlossänderungskosten
- Einsturz oder Ablösung von Gebäudeteilen
- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren jeglicher Art (ausgenommen Kollisionen, die in der Grunddeckung versichert sind)
- Schadenersatz bei Tierbissen jeglicher Art bis zur Höhe von EUR 1.000,- (ausgenommen Schadenersatz für Tierbisse, die in der Grunddeckung versichert sind). Dieser Schadenersatz bezieht sich nicht auf die in der Deckungsübersicht definierten Folgeschäden.

### Elektroplus-Paket

Zusätzlich wählbar bei Fahrzeugen mit Elektroantrieb:

- Schäden am Fahrzeug, welche durch indirekten Blitzschlag verursacht werden
- Schäden am Fahrzeug, welche durch Bedienfehler des Ladegerätes verursacht werden
- Schadenersatz bei Diebstahl des tragbaren Ladegerätes bzw. des Ladekabels

### Car-Sharing-Vorteil

Abschluss nur in Verbindung mit Vollkaskovariante möglich.

Nach einem Schadenfall mit einem vom Versicherungsnehmer (natürliche Person), für maximal 24 Stunden angemieteten Car-Sharing-Fahrzeug (PKW/Kombi) gilt die Selbstbeteiligung in derselben Höhe wie für das eigene vollkaskoversicherte Fahrzeug. Ersetzt wird der Differenzbetrag, sofern die für das Car-Sharing-Fahrzeug verrechnete Selbstbeteiligung höher ist.

### Schutz bei fahrlässigem Verhalten

Abschluss nur in Verbindung mit Vollkaskovariante möglich.

- Ersatz des Schadens an dem in Bewegung befindlichen Fahrzeug verursacht durch gezogenen Anhänger oder durch Dachträger oder durch auf Dachträger befördertes Gut.
  - maximale Entschädigungsleistung EUR 2.500,-
  - Höhe der Selbstbeteiligung entspricht der Selbstbeteiligung der gedeckten „Versicherten Gefahr“.
- Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles, ausgenommen
  - bei Diebstahl, Raub unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen;
  - bei Alkoholisierung, Medikamenten- oder Suchtgifteinfluss; sowie
  - bei Lenken ohne kraftfahrrechtliche Berechtigung; sowie
  - bei Verletzung von kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges betreffen

### Gap-Deckung

Abschluss nur in Verbindung mit einem Kaskovertrag für leasing-finanzierte Fahrzeuge (PKW, Kombi, LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht, Einspurige sowie Taxi, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge) möglich. Im Totalschadenfall ist der Auflösungswert aus dem Leasingvertrag versichert. Die Versicherungsleistung errechnet sich als Differenz des zum Schadenzeitpunkt aktuellen Wiederbeschaffungswertes und des auf Grund der vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages ermittelten Abrechnungsbetrages. Zum Schadenzeitpunkt bereits fällige Leasingraten sind nicht versichert.

### Neuwertklausel

Abschluss für nicht leasing-finanzierte Fahrzeuge (PKW/Kombi, LKW bis 1,5 t Nutzlast und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht sowie Taxi, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge) in Verbindung mit jeder Kaskovariante möglich. Bei Eintritt eines Totalschadenfalles während der ersten 48 Monate ab Erstzulassung des versicherten Fahrzeuges wird der für das versicherte Fahrzeug bezahlte Kaufpreis (anstelle des Wiederbeschaffungswertes) für die Berechnung der Höhe der Entschädigung herangezogen:

Zeitraum	% des Kaufpreises
bis 12 Monate	100
bis 18 Monate	85
bis 24 Monate	80
bis 36 Monate	70
bis 48 Monate	60

Für Fahrzeuge nicht älter als 6 Monate. Neuwertklausel in Verbindung mit Gap-Deckung ist nicht möglich.

